

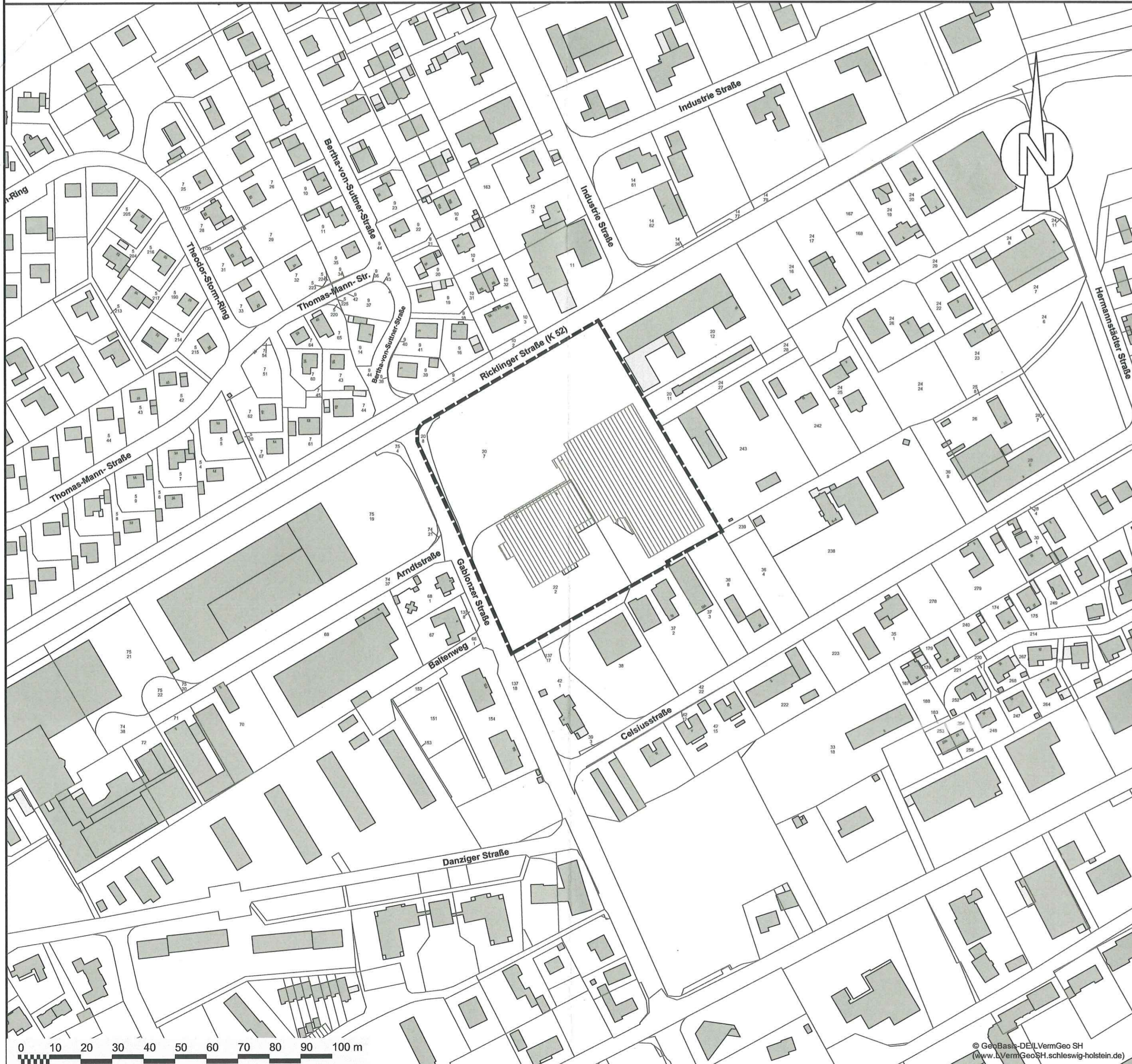
Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

Für den Bereich „Südlich Ricklinger Straße, östlich Gablonzer Straße, nördlich Celsiusstraße, westlich Hermannstädter Straße“

Geltungsbereich

Es gilt die BauNVO: i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

M.1:2000



Teil B - Text

Die Textliche Festsetzung Ziff. 1.1 zur Art der baulichen Nutzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird wie folgt neu gefasst:

- 1.1 In dem festgesetzten Sondergebiet sind nachstehende Nutzungen zulässig:
- Ein Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche einschließlich Mall von 3.900 m².
 - Shops mit einer Größe von maximal 200 m² Verkaufsfläche.
 - Ein Discounter mit dem Schwerpunktsortiment -Lebensmittel- mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.280 m².
 - zwei Fachmärkte mit einer Verkaufsfläche von maximal 600 m² je Fachmarkt.
 - Für diese zwei Fachmärkte ist grundsätzlich Einzelhandel mit dem Warensortiment -Lebensmittel- als Hauptsortiment unzulässig.
- Im zweiten Geschoss ist eine Nutzfläche von 1.000 m² zulässig, aber keine Verkaufsfläche.

Als Verkaufsfläche im Sinne dieser Festsetzungen gelten alle von den Kunden zugänglichen und dauerhaft dem Verkauf dienenden Flächen, einschließlich der Flächen innerhalb der Einzeläden. Die Gastronomiebereiche und auch Flächen für freie Berufe, Handwerksbetriebe und Dienstleistungseinrichtungen sind keine Verkaufsflächen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 mit seinen rechtskräftigen Änderungen, ausgenommen der nun maximal zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 6.580 m², unverändert wirksam. Zur Klarstellung erfolgt zudem eine weitergehende Definition der im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 erfolgten Zulässigkeit zweier Fachmärkte.

Zeichenerklärung



Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2019. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 27.12.2019 und durch Bereitstellung im Internet am 27.12.2019 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.12.2019 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved hingewiesen.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2020 bis 06.02.2020 während folgender Zeiten: Mo. von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Mi., Do. und Fr. von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.12.2019 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.12.2019 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved hingewiesen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bornhoeved.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Teil B - Text

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trappenkamp, den
19. 10. 2020



[Signature]
Bürgermeister

7. Der Bauausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2020 bis 27.07.2020 während folgender Zeiten: Mo. von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Mi., Do. und Fr. von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.07.2020 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 02.07.2020 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved hingewiesen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bornhoeved.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), am 03.09.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trappenkamp, den
19. 10. 2020



[Signature]
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Trappenkamp, den
19. 10. 2020



[Signature]
Bürgermeister

12. Der Beschluss der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde (www.amt-bornhoeved.de) und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.10.2020 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.10.2020 in Kraft getreten.

Trappenkamp, den
30. 10. 2020



[Signature]
Bürgermeister

Satzung

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.09.2020 folgende Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich Ricklinger Straße, östlich Gablonzer Straße, nördlich Celsiusstraße, westlich Hermannstädter Straße", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

Übersichtskarte

M.1:10.000



Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

Für den Bereich „Südlich Ricklinger Straße, östlich Gablonzer Straße, nördlich Celsiusstraße, westlich Hermannstädter Straße“

Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB

§4(2) §3(2) §4a(3) §10

GSP
Gosch & Priebe
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 -0
Fax: 0 45 31 / 67 07 79
E-mail: cldesloe@gsp-ig.de

Stand: 04.08.2020 / SR

P-Nr.: 19 / 1219